

Bebauungsplan Nr. 2 ("In den Kuhhainen") für ein Teilgebiet der Gemeinde Birken-Bruchén, Gemarkung Birken, Flächen aus der Flur 17 gemäß § 9 des BBauG. vom 23. Juni 1960 (BGBl. I.S.341)

B e g r ü n d u n g

(lt. § 9, Abs. 6 des BBauG.)

1. Begründung der Planung

Die Gemeinde Birken-Bruchén weist strukturmäßig eine weit auseinandergezogene und zerstreute Bebauung auf.

Um eine gewisse Arrondierung zu erreichen und dadurch Schwerpunkte zu schaffen, hat die Gemeinde Birken-Bruchén, nicht zuletzt durch die sehr starke Baulandnachfrage beschlossen, für ein Teilgebiet der Flur 17 (In den Kuhhainen) einen Bebauungsplan aufzustellen. Dieses Gelände ist leicht hängig nach Osten und für eine Bebauung bestens geeignet und für die Gemeinde wirtschaftlich zu erschließen.

2. Ortsbaurecht

Ein Ortsbaurecht, das sich allgemein auf die Bauausführung bezieht, besteht nicht.

3. Städtebauliche Erschließung

Die Erschließung erfolgt von der K 71 (Hauptstraße) über die bereits ausgebaute Wegeparzelle 31/2 und die noch auszubauende Wegeparzelle 8/4 zur das Baugebiet durchlaufenden Straße "A", die wiederum an vorhandene Straßen anbindet. Parkmöglichkeiten ~~an der Straße 31/2 und 8/4~~ sowie Anschlüsse an das landwirtschaftlich genutzte Hintergelände sind vorgesehen.

4. Ordnung des Grund und Bodens

Zur Ordnung des Grund und Bodens sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Die Vermessung kann in Form einer Fortführungsmessung erfolgen und zur gegebenen Zeit durch das Katasteramt Betzdorf durchgeführt werden.

5. Wasserwirtschaftliche Maßnahmen

Es ist daran gedacht, die Gebäudeabwässer mittels Hauskläranlage zu klären und in der Übergangszeit auf den jeweiligen Grundstücken zu versickern. Die geklärten Abwässer sollen später der Gemeindekanalisation zugeleitet werden. (Der Generalkanalisationsplan der Gemeinde Birken-Bruchén befindet sich z.Zt. noch in Arbeit.)

6. Überschlägliche Kostenermittlung

a) Vermessung	3.000,--	DM
b) Straßenbau	244.000,--	DM
c) Kanalisation	109.000,--	DM
d) Wasserleitung	11.000,--	DM
Summe	<u>367.000,--</u>	<u>DM</u>
	=====	

7. Kosten der Gemeinde

a) Vermessung	10 %	300,--	DM
b) Straßenbau	10 %	24.400,--	DM
c) Kanalisation	70 %	76.300,--	DM
d) Wasserleitung	100 %	11.000,--	DM
Summe		<u>112.000,--</u>	<u>DM</u>
		=====	

Honigsessen, den 6. Nov. 1970
Gemeindeverwaltung Birken-Bruchen



Aufgestellt:
Wissen, den 6. Nov. 1970
Verbandsgemeindeverwaltung Wissen
Verbandsgemeindebauamt




Bürgermeister -



Im Auftrag:

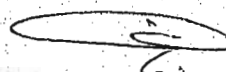



B e s c h e i n i g u n g

Hiermit wird bescheinigt, daß diese Begründung gem. § 2 (6) des Bundesbaugesetzes während der Dauer eines Monats, und zwar in der Zeit vom 16.5.1973 - 18.6.1973 wöchentlich 42 Stunden zu jedermanns Einsicht bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wissen, sowie bei der Gemeindeverwaltung Birken - Bruchen öffentlich ausgelegt hat.

Honigsessen, den 9.8.1973
Gemeindeverwaltung Birken - Bruchen




- Leidig -
Bürgermeister

Hat vorgelegen!
Landratsamt Altenkirchen

A U S F E R T I G U N G

Birken-Honigsessen, den 18.11.1996

Ortsgemeinde Birken-Honigsessen



W. Leidig

(Walter Leidig)
Ortsbürgermeister

B E K A N N T M A C H U N G

Die öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Baugesetzbuches ist am 05.12.1996 nach Ausfertigung in der Rhein-Zeitung erfolgt.

Birken-Honigsessen, den 05.12.1996

Ortsgemeinde Birken-Honigsessen



W. Leidig

(Walter Leidig)
Ortsbürgermeister